



Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
CSU-Fraktion

Rathaus

csu-fraktion@muenchen.de

14.08.2026

Aufenthaltspapiere gegen Bargeld – während Bürger mehr als 18 Monate auf eine Einbürgerung warten müssen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 26-32 / F 00026 von Frau StRin Evelyne Menges vom 23.06.2026, eingegangen am 23.06.2026

Az. D-HA II/V1 0241.1-8-0032

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 23.06.2026 in der Sie Bezug zum Medienartikel einer Münchner Zeitung vom 11.06.2026 nehmen, der über den Bestechungsskandal in der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) berichtet. Sie führen aus, dass, unabhängig von einer strafrechtlichen Beurteilung des Fehlverhaltens der Beschäftigten, diese Fälle rechtswidrige Verwaltungsakte darstellen, die vom KVR zurückgenommen werden sollten.

Da Sie in den nachfolgenden Fragen häufig die Einbürgerungen erwähnen, möchten wir vorab klarstellend darauf hinweisen, dass die Einbürgerungsbehörde nicht von den aufgedeckten Korruptionsfällen betroffen war. Vielmehr stehen die Vorwürfe – wie bereits mehrfach festgehalten – im Zusammenhang mit Vorgängen der Erwerbsmigration.

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Frage 1: Wie viele ausländischen Personen wurden dadurch unrechtmäßig aufenthaltsrechtliche Papiere ausgestellt?

Antwort:

Wie der [Pressemitteilung](#) der zuständigen Staatsanwaltschaft zu entnehmen ist, besteht der Verdacht in 85 Fällen.

Frage 2: Welche und wie viele Titel waren dies im Detail?

Antwort:

Wie der Pressemitteilung zu entnehmen ist, besteht in 85 Fällen der Verdacht von unrechtmäßig erteilten Aufenthaltstiteln und Fiktionsbescheinigungen.

Frage 3: Wurden die rechtswidrigen Verwaltungsakte und die rechtswidrigen Einbürgerungen mittlerweile zurückgenommen?

Antwort:

Wie bereits zu Beginn erläutert wurde, war die Einbürgerungsbehörde nicht von den aufgedeckten Korruptionsfällen betroffen. Daher konnten keine rechtswidrigen Verwaltungsakte, wie die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde, zurückgenommen werden.

Hinsichtlich der in Rede stehenden rechtswidrig erteilten Aufenthaltstitel befindet sich der mit den Strafverfolgungsbehörden abgestimmte Rücknahmeprozess im vollen Gange.

In den Einzelfällen, in denen die Betroffenen nach (rechtswidriger) Titelerteilung den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München verlassen haben, informierte die SZE die neu zuständigen Ausländerbehörden über die vorangegangene rechtswidrige Erteilung und die korrespondierenden Rücknahmebemühungen.

Frage 4: Wurden rechtswidrig erteilte Aufenthaltstitel nicht zurückgenommen und was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Antwort zu Frage 3. Die Rücknahme der erteilten Aufenthaltstitel durch die SZE scheidet in den Konstellationen aus, in denen die Betroffenen in den örtlichen Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde oder ins Ausland verzogen sind.

Frage 5: Welche Konsequenzen hatte dieses Verhalten für die Ausländer, die sich illegal Aufenthaltstitel erschlichen haben, während normale Einbürgerungsanträge bekanntermaßen eine Bearbeitungszeit von mehr als 18 Monaten haben?

Antwort:

Der Zusammenhang zwischen den bundesweit geltenden Bearbeitungszeiten im Rahmen der Einbürgerung und unrechtmäßig erteilter Titel erschließt sich nicht. Über die Bearbeitungszeiten und deren Gründe informieren wir unsere Kund*innen transparent auf unserer [Website](#).

Bei Nachweis strafrechtlich relevanten Verhaltens wird stets umgehend Anzeige bei den zuständigen Ermittlungsbehörden erstattet und die Rücknahme der Aufenthaltstitel in die Wege geleitet.

Frage 6: Welche organisatorischen Strukturen lagen im Geschäftsprozess und im Genehmigungsverfahren vor, die eine solch geballtes kriminelles Vorgehen ermöglicht haben?

Antwort:

Die rechtswidrige Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*innen und externen dritten Personen ermöglichte die pflichtwidrige Erteilung von Aufenthaltstiteln und Fiktionsbescheinigungen.

Über die eigene Antikorruptionsstrategie informiert das KVR ausführlich auf der Website unter <https://stadt.muenchen.de/infos/antikorrupsionsstrategie.html>.

Es hat sich gezeigt, dass der Korruptionsfall wegen der sehr intensiven Kontrollmechanismen im KVR aufgedeckt wurde. Das KVR hat seit 2022 einen Schwerpunkt auf die Korruptionsbekämpfung innerhalb der Verwaltung gelegt. Unter anderem hat die Behörde die Innenrevision des KVR gestärkt und direkt im Büro der Referentin angesiedelt, sie personell aufgestockt, deren Eingriffsrechte verstärkt sowie intensive Schulungen für alle KVR-Mitarbeitenden angeordnet.

Bereits Anfang 2024 hat die Innenrevision im betroffenen Fall erste Hinweise erlangt und diese unverzüglich der Antikorruptionsstelle und der Staatsanwaltschaft weitergegeben. Zudem waren im Rahmen routinemäßiger Qualitätsprüfungen im Bereich der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung Ungereimtheiten bei der Bearbeitung von Fällen aufgefallen, was ebenfalls an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wurde.

Frage 7: Inwieweit wurden Mängel insbesondere bei Einbürgerungen mittlerweile abgestellt?

Antwort:

Wie einleitend klargestellt, war die Einbürgerungsbehörde nicht von den aufgedeckten Korruptionsfällen betroffen.

Frage 8: Wie wirken sich die neuen Prozessstrukturen auf die Bearbeitungszeiten bei Einbürgerungen aus?

Antwort:

Die Bearbeitungszeit beträgt nach wie vor 18 Monate und länger. Gründe für die [längere Bearbeitungszeit](#) sind die Komplexität der zu prüfenden Unterlagen, Sicherheitsüberprüfungen bei Sicherheitsbehörden, die momentan vier bis sechs Monate in Anspruch nehmen, sowie hohe Antragszahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin